

Aktenzahl V-131-9/7/2023-1722

Mag. Theresa Gächter
Infrastruktur
Baurecht
theresa.gaechter@lauterach.at
T +43 5574 6802-27

**LAU
TER
ACH**

Lauterach, am 30.04.2024

Antragsteller*in

Prade Wohnbau GmbH, J.B. Salzmannstraße 11, A-6850 Dornbirn

Vorhaben

Errichtung von 5 Einfamilienhäusern sowie einem Carport mit 5 Stellplätzen

Standort

Gst.-Nr. 172/2, GB 91116 Lauterach, künftige Adressen Schützenweg 6, 6a, 6b, 6c und 6d

Kundmachung

Die Prade Wohnbau GmbH hat mit Eingabe vom 04.07.2023 die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die Errichtung von 5 Einfamilienhäusern auf der Liegenschaft Gst 172/2, GB 91116 Lauterach, beantragt. Nunmehr wurden die Einreichunterlagen abgeändert. Es ist weiterhin die Errichtung von 5 Einfamilienhäusern und einem Carport beantragt, jedoch in geänderter Ausführung.

Von der Baubehörde wird in der genannten Angelegenheit gemäß § 25 Abs. 2 Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 52/2001, in der geltenden Fassung (i.d.g.F.), in Verbindung mit §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung mit Augenschein auf

Dienstag, den 28.05.2024 um 14:00 Uhr
an Ort und Stelle (Gst 172/2)

mit Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer anberaumt. Sie werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Hinweis für die Nachbarn

Einwendungen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder direkt während der Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991, i.d.g.F., zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen bis zum Verhandlungstage beim Marktgemeindefamt Lauterach, Abt V - Infrastruktur, FB Baurecht, Rathaus, Hofsteigstraße 2a, 1. OG, während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Beteiligte können nach telefonischer Terminvereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Marktgemeinde Lauterach in die Projektunterlagen einsehen.

Hinweis für die Antragstellerin

Die mit der Planung und Bauführung befassten Personen, sowie allfällige Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte sind selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Die Antragstellerin hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Die Gebäudehöhe des geplanten Projektes ist in der Natur darzustellen.

Die Antragstellerin wird ersucht, für Pinnwände bzw. Ablageflächen zur Präsentation der Planunterlagen Sorge zu tragen.

Versäumen die Antragsteller die Verhandlung, so kann diese entweder in deren Abwesenheit durchgeführt oder auf deren Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Der Bürgermeister

Elmar Rhomberg



Ergeht per Rsb an:

Prade Wohnbau GmbH

Götze Herbert

Loitz Reinhard

König Bettina

Dietrich Heinrich

Dietrich Sylvia

Dietrich Dominik

Kohler Silvio

Böhler Alexander

Palz Manfred

Iseni Dunja

Jensen Mikkel

Kurz Constantin

Konzett Edwin
Konzett Martina
Dueller Günther
Sutterlüty Christine
Purtscher Hermine
Böhler Anita
Böhler Reinhard
Eyüp Gökhan
Eyüp Huriye

Alpenländische Heimstätte, gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
Marktgemeinde Lauterach, Hofsteigstraße 2a, 6923 Lauterach

Ergeht nachrichtlich an:

Brandverhütungsstelle Vorarlberg, A-6900 Bregenz, vorarlberg@brandverhuetung.at (+Projektunterlagen)
A1 Telekom, A-6900 Bregenz, kundmachung.west@a1telekom.at (+Lageplan)
Magenta Telekom, A-6850 Dornbirn, leitungsauskunft-vorarlberg@magenta.at (+Lageplan)
Vorarlberger Energienetze GmbH, A-6900 Bregenz, kundmachung@vorarlbergnetz.at (+Lageplan)
Tiefbau Marktgemeinde Lauterach, A-6923 Lauterach (+Lageplan)
Wasserwerk Marktgemeinde Lauterach, A-6923 Lauterach (+Lageplan)

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage.

